

# Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 9. April 2014

Nummer 15

## Inhalt

166 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013 vom 27. März 2014	Seite 229
<b>Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen</b>	
167 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über eine Dringlichkeitsentscheidung zur Einleitung des Ver- fahrens zur Aufhebung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl	Seite 230
168 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über eine Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl	Seite 230
169 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Durchführungsplans zum Zwecke der Aufhebung Arbeitstitel: Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld	Seite 230
170 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleu- nigten Verfahren Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk	Seite 231
171 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven	Seite 231
172 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven	Seite 233
173 Widmung von Straßen und Straßenteilstücken in Köln- Zündorf	Seite 235
<b>Öffentliche Ausschreibung nach VOB</b>	
174 Die Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH schreibt öffentlich aus: Öffentliche Ausschreibung nach VOB Schlosser- und Stahlbauerarbeiten für den Neubau Haus 7, Tiefentalstr. 68-70, 51063 Köln	Seite 235
175 Die Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH schreibt öffentlich aus: Öffentliche Ausschreibung nach VOB Rückbau des ehemaligen Kohlebunkers und Erstellung eines Entsorgungscenters	Seite 236
<b>Öffentliche Ausschreibung nach VOF</b>	
176 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln - Mülheim Vergabe der Projektsteuerung und Übernahme von Teilen der Projektleitung- 2014-0461-5	Seite 236

- 166 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 27.03.2014**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2014 aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW S.208), in Kraft getreten am 18. Mai 2013, für die Stadt Köln verordnet:

## § 1

Die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Kernbereich Innenstadt, Deutz, Severinsviertel, Agnesviertel, Neustadt-Süd, Rodenkirchen, Sürth, Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ossendorf, Ehrenfeld, Neu-Ehrenfeld, Nippes, Longerich, Chorweiler, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Poll, Kalk, Rath/Heumar, Dellbrück, Mülheim, Holweide, Höhenhaus vom 18.12.2013 (Amtsblatt der Stadt Köln Nummer 52 vom 20.12.2013) wird wie folgt geändert:

Die in § 1 Abs. 4 der Verordnung vom 18.12.2013 genehmigten Verkaufsstellenöffnungen für den Stadtteil Agnesviertel am Sonntag, dem 30.03.2014, am Sonntag, dem 28.09.2014 und am Sonntag, dem 30.11.2014 werden nach Antragsrücknahme aufgehoben.

## § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2014.

Stadt Köln  
als örtliche Ordnungsbehörde

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 27.03.2014

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

am 28. März 2014 gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3093 in Köln-Niehl – Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl – aufzustellen mit dem Ziel, Einzelhandelsnutzungen für zentrenrelevante Sortimente auszuschließen.

Köln, den 27.03.2014

Köln, den 2. April 2014

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 2. April 2014

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

---

#### **167 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über eine Dringlichkeitsentscheidung zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl**

Der Stadtdirektor in Vertretung für den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied des Stadtentwicklungsausschusses haben am 28. März 2014 gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 67500/03 für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3093 in Köln-Niehl nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Köln, den 2. April 2014

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 2. April 2014

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

---

#### **169 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Durchführungsplans zum Zwecke der Aufhebung Arbeitstitel: Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes 64469/02 für das Gebiet zwischen Bartholomäus-Schink-Straße, Schönsteinstraße, Marienstraße, Senefelderstraße, Subbelrather Straße und in südwestlicher Richtung, in einem Abstand von etwa 75 Metern parallel zur Schönsteinstraße, bis Bartholomäus-Schink-Straße in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Hinweis: Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a Baugesetzbuch wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen nach § 4 c Baugesetzbuch ergeben sich nicht.

Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Durchführungsplans Nummer 64469/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 22. April bis 21. Mai 2014 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

---

#### **168 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über eine Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl**

Der Stadtdirektor in Vertretung für den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied des Stadtentwicklungsausschusses haben

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,  
 Dienstag von 8 bis 18 Uhr,  
 Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,  
 sowie nach besonderer Vereinbarung,  
 in Zimmer 09.B 20.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 27. März 2014

Der Oberbürgermeister  
 gez. Roters

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 27. März 2014

Der Oberbürgermeister  
 gez. Roters

#### 170 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70455/04 für das Gebiet östlich der Thessaloniki-Allee, südlich der Fuß- und Radwegverbindung Thessaloniki-Allee/Vietorstraße, westlich der Bebauung an der Vietorstraße und nördlich der Bebauung Peter-Stühlen-Straße/Thessaloniki-Allee (Gemarkung Kalk Flur 20 Flurstück 174) in Köln-Kalk

Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk

Ziel der Planung ist die Realisierung von Geschosswohnungsbau.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 70455/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 22. April bis 21. Mai 2014 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,  
 Dienstag von 8 bis 18 Uhr,  
 Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,  
 sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09.B 26.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 28. März 2014

Der Oberbürgermeister,  
 in Vertretung  
 gez. Franz-Josef Höing,  
 Beigeordneter

#### 171 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

##### Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- plans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Stadtbahntrasse von Köln nach Porz der Linie 7, im Bereich der ehemaligen Kaserne Brasseur, betreffend eine neue Erschließungsstraße von Nordwesten für das ehemalige Firmengelände der Firma PSA/Citroën in Köln-Porz-Westhoven — Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven — einzuleiten mit dem Ziel, eine Verkehrsfläche, als weitere Anbindung zur bestehenden Erschließung des Gewerbegebietes von der André- Citroën-Straße aus, im Nordwesten festzusetzen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 28. April bis 9. Mai 2014 einschließlich zur Planung äußern. Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221 221-22806 erfolgen.

Köln, den 27. März 2014

Der Oberbürgermeister  
 gez. Roters

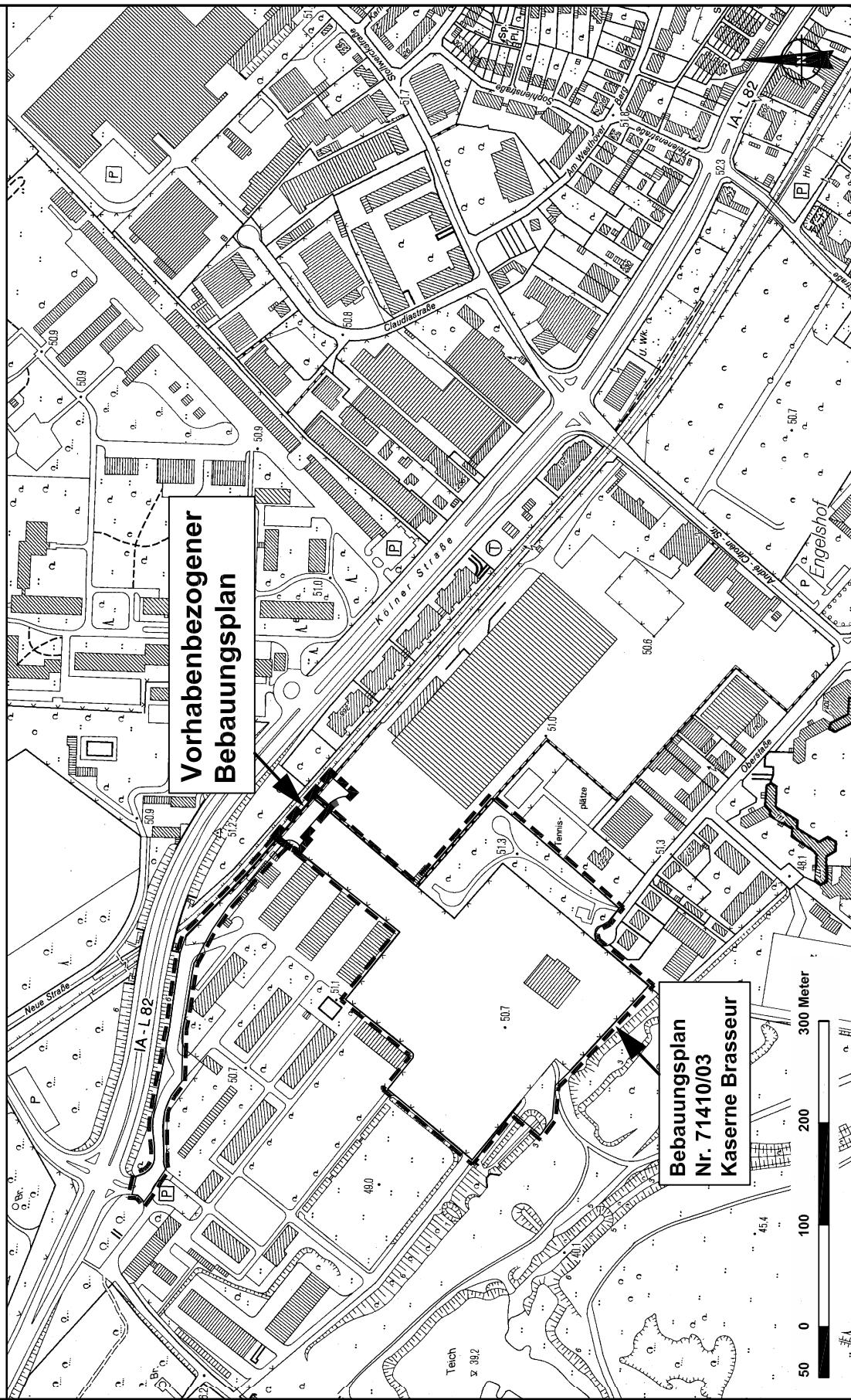
#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 27. März 2014

Der Oberbürgermeister  
 gez. Roters

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 714154/02**  
**Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln - Porz - Westhoven**



---

**172 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**  
**Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur**  
**Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten**  
**Verfahren**  
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven

---

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. April 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Zur Umsetzung des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich zwischen der Kölner Straße und dem Weg Am Blauen Stein, die Bebauung entlang der Stollwerckstraße einschließlich der Bebauung an der Claudiastraße, Karinweg, Charlottenstraße, Ingeborgstraße, Sophienstraße, Augustastraße, Helenenstraße und Victoriastraße sowie der Straße Am Westhovener Berg umfassend (genaue Abgrenzung siehe Anlage 1) aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.

Köln, den 5. April 2014

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

**Bekanntmachungsanordnung**

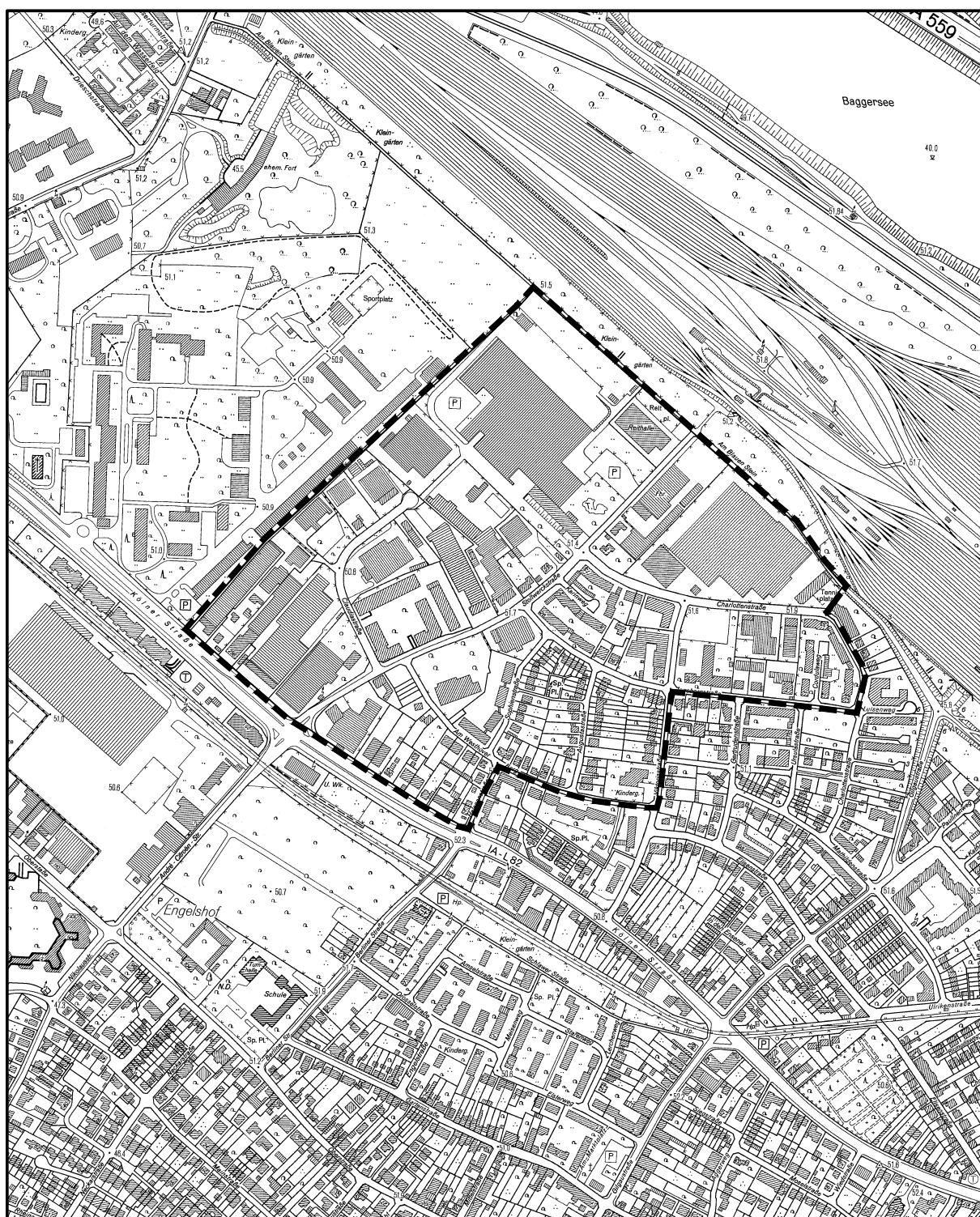
Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 5. April 2014

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

# Anlage 1

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Stollwerckstraße in Köln -Porz-Westhoven



Maßstab 1 : 7 500

75 0 150 300 450 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von  
Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksver-  
treterungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu  
diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

## 173 Widmung von Straßen und Straßenteilstücken in Köln-Zündorf

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW vom 23.09.1995 wird die Widmung der nachfolgenden Straßen und Straßenteilstücke verfügt.

Straßenbezeichnung	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück [(T)=Teilstück]
Abtsweg	Ranzeler Straße bis Ranzeler Straße	GoB	Oberzündorf	9	388
Bitzweg	von Loorweg bis Abtsweg, einschließlich der Stichstraße entlang den Grundstücken Bitzweg 8 - 14	GoB	Oberzündorf	9	349, 374, 375
Loorweg	südöstliche Stichstraßen entlang den Grundstücken Loorweg 186 bis 186 b und Loorweg 198 bis 202	GoB	Oberzündorf	9	376, 378
Loorweg	Verbindungsweg zum Abtsweg zwischen den Grundstücken Abtsweg 12 und 14	G-FR	Oberzündorf	9	383
Stahlsweg	von Abtsweg bis Ranzeler Straße einschließlich der zwei Stichstraßen entlang den Grundstücken Stahlsweg 5 - 7 und Stahlsweg 17 - 21	GoB	Oberzündorf	9	371

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

G-FR = Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 61,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,  
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,  
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Ulrike Willms, kommissarische Amtsleiterin

## 174 Die Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH schreibt öffentlich aus: Öffentliche Ausschreibung nach VOB Schlosser- und Stahlbauerarbeiten für den Neubau Haus 7, Tiefentalstr. 68-70, 51063 Köln

### Wesentliche Leistungen:

- 3 Stck. Stahltreppen als Fluchttreppen, Gerade, mit 4 Podesten
- 6 Stck. Lamellenfenster
- 3 Stck. RWA-Lamellenfenster
- 3 Stck. Stahltür als Fluchttüren
- 2 Stck. Riffelblechabdeckungen für Pumpensümpfe
- 25 m Balkongeländer
- 65 m Treppengeländer
- 380 qm Stahlunterkonstruktion zur Lastaufnahme der HPL-Fassade
- 380 qm HPL-Fassadenplatten inkl. UK

**Vorgesehene Ausführungszeit:** Mai bis Juni 2015

**Kosten der Angebotsunterlagen:** 20,- €

**Eröffnungstermin:** 07.05.2014, 10.30 Uhr

**Ablauf der Bindefrist:** 06.06.2014

### Mit dem Angebot einzureichende Nachweise:

- Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- Referenzliste über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und

- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- (Bei präqualifizierten Bieter genügt der Hinweis auf die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis)

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme ab einer Auftragssumme von 250.000 € netto; Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme, ablösbar durch Bankbürgschaft.

Bieter müssen nach den Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVG) mit dem Angebot Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestentlohnung, zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen und zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemäß TVG NRW abgeben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Sozial-Betriebe-Köln GmbH, Abteilung Bau / Technik / EDV, Boltensternstr. 16, 50735 Köln, Faxnummer 0221/7775-5777 angefordert werden. Die Schutzgebühr ist zahlbar per Überweisung auf das Konto der SBK bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE08 3705 0198 0026 0129 55, SWIFT-BIC: COLSDE33, unter Angabe der Vergabenummer **22/04/14** und wird nicht erstattet. Ein Beleg über die erfolgte Überweisung ist der Anforderung zwingend beizufügen. **Eine Abholung der Unterlagen ist nicht möglich.** Das Risiko der Postzustellung trägt der Bewerber. Letzter Tag für die Anforderung der Unterlagen ist der **17.04.2014** (Eingang des Anforderungsschreibens bei den SBK).

Der Eröffnungstermin findet statt im Gebäude der Geschäftsführung (Gebäude 14) der Sozial-Betriebe-Köln GmbH, Zimmer 1.09. Zugelassen sind ausschließlich die Bieter bzw. die von ihnen legitimierten Bevollmächtigten.

Nachprüfstelle im Sinne des § 21 VOB/A: Bezirksregierung Köln, Postfach 101548, 50606 Köln.

---

**175 Die Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH schreibt öffentlich aus:**  
**Öffentliche Ausschreibung nach VOB**  
**Rückbau des ehemaligen Kohlebunkers und Erstellung eines Entsorgungcenters**

---

**Wesentliche Leistungen:**

ca. 320 m<sup>3</sup> Betonabbruch  
 ca. 1600 m<sup>3</sup> Verfüllung der Baugrube  
 ca. 1200 m<sup>2</sup> bestehende Befestigungen aller Art zurückbauen  
 ca. 350 m<sup>2</sup> Asphaltoberflächen  
 ca. 510 m<sup>2</sup> Betonoberflächen  
 ca. 33 m Straßenentwässerungsleitung

**Vorgesehene Ausführungszeit:** Juni bis September 2014

**Kosten der Angebotsunterlagen:** 21,- €

**Eröffnungstermin:** 07.05.2014, 10.00 Uhr

**Ablauf der Bindefrist:** 06.06.2014

**Mit dem Angebot einzureichende Nachweise:**

- Erklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,

- Referenzliste über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und
- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

(Bei präqualifizierten Bieter genügt der Hinweis auf die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis)

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme ab einer Auftragssumme von 250.000 € netto; Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme, ablösbar durch Bankbürgschaft.

Bieter müssen nach den Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVG) mit dem Angebot Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestentlohnung, zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen und zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemäß TVG NRW abgeben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Sozial-Betriebe-Köln GmbH, Abteilung Bau / Technik / EDV, Boltensternstr. 16, 50735 Köln, Faxnummer 0221/7775-5777 angefordert werden. Die Schutzgebühr ist zahlbar per Überweisung auf das Konto der SBK bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE08 3705 0198 0026 0129 55, SWIFT-BIC: COLSDE33, unter Angabe der Vergabenummer **21/03/14** und wird nicht erstattet. Ein Beleg über die erfolgte Überweisung ist der Anforderung zwingend beizufügen. **Eine Abholung der Unterlagen ist nicht möglich.** Das Risiko der Postzustellung trägt der Bewerber. Letzter Tag für die Anforderung der Unterlagen ist der **17.04.2014** (Eingang des Anforderungsschreibens bei den SBK).

Der Eröffnungstermin findet statt im Gebäude der Geschäftsführung (Gebäude 14) der Sozial-Betriebe-Köln GmbH, Zimmer 1.09. Zugelassen sind ausschließlich die Bieter bzw. die von ihnen legitimierten Bevollmächtigten.

Nachprüfstelle im Sinne des § 21 VOB/A: Bezirksregierung Köln, Postfach 101548, 50606 Köln.

---

**176 Öffentliche Ausschreibung nach VOF**  
**Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln - Mülheim**  
**Vergabe der Projektsteuerung und Übernahme von Teilen der Projektleitung- 2014-0461-5**

---

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Vergabenummer: 2014-0461-5

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung - VOF  
 Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstan-

dards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bietrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags: öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: Köln Mülheim

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Nachdem der Planungsbeschluss für die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln - Mülheim bereits erfolgt ist, soll die Projektsteuerung und Teile der Projektleitung vergeben werden.

Die Feuer- und Rettungswache 9 wurde im Jahr 1924 errichtet und in den Jahren 1962 und 1992 um je zwei Fahrzeughallen erweitert. Im Jahr 2000 wurden zusätzliche Räume durch den Bau einer Containeranlage am nördlichen Bereich der Wache geschaffen, welche in einem völlig maroden Zustand sind. Mit der Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Beseitigung der unzumutbaren Raummenge für die Mitarbeiter
- Verbesserung der Ausrückzeiten
- Beseitigung von (teils maroden) baulichen Provisorien
- Sicherstellung eines funktionierenden Dienstbetriebs

Die dem Planungsbeschluss zu Grunde liegenden Gesamtkosten für die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 belaufen sich auf 2,5 Millionen Euro. Die Fertigstellung soll bis zum Ende des Jahres 2015 erfolgen.

Der Auftrag wird im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes vergeben. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, ist bis zum Ablauf der Frist der Teilnahmeantrag und gleichzeitig ein Angebot einzureichen.

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt jedoch wie vorgeschrieben in zwei aufeinanderfolgenden Stufen. Sofern ein Teilnahmeantrag die unten aufgeführten Teilnahmekriterien nicht erfüllt, kann das Angebot bei der Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebotes nicht mehr berücksichtigt werden. Aufgrund der erhaltenen Gesamtpunktzahl gemäß Bewertungsmatrix werden die maximal 10 besten Teilnahmeanträge zur Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebotes herangezogen.

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Es sollen die Projektsteuerungsleistungen (Grundleistungen) und Teile der Projektleitung für alle Projektleistungsphasen vergeben werden.

Das genaue Leistungsverzeichnis der Projektsteuerungs- und Projektleitungsaufgaben ist als Anlage beigefügt.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise und zunächst bis zur Projektstufe Planung. Eine Weiterbeauftragung für die Projektstufen Ausführungs vorbereitung, Ausführung und Projektabschluss erfolgt nach erhaltenem politischen Weiterplanungs- und Baubeschluss.

Für das Bauvorhaben liegen noch keine honorarbestimmenden anrechenbaren Kosten vor. Es wurde der politische Pla-

nungsauftrag für Gesamtbaukosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro erteilt. Das Bauvorhaben wird als ein Projekt mit durchschnittlichen Projektsteuerungsanforderungen (vergleichbar der Eingruppierung in die Honorarzone III) eingestuft.

Optionen: ja

Als optionale Leistungen sollen die folgenden Leistungen mit angeboten werden; eine Beauftragung hierfür erfolgt nach Bedarf optional:

- Erstellen einer detaillierten Inbetriebnahmeplanung unter Integration aller Projektbeteiligten einschließlich Nutzer
- Gesamthaftes Prüfen der Projektdokumentation der fachlichen Beteiligten
- Veranlassen, Koordinieren und Steuern der Beseitigung auftretender Mängel nach der Abnahme

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: Beginn: sofort Ende der Baumaßnahme voraussichtlich Ende 2015 / Anfang 2016

Voraussetzungen des Auftrags

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:

Die Leistungserbringung ist mit einem hohen Anteil örtlicher Präsenz über die gesamte Planungs- und Bauzeit von mindestens 2 Jahren erforderlich. Die Wahrnehmung der Projektsteuerungs- und Projektleitungsaufgaben kann aus Sicht des Auftraggebers nur durch örtliche Auftragnehmer oder durch Auftragnehmer, die eine Zweigstelle oder ein Baubüro in Auftragsnähe einrichten, wahrgenommen werden.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Jahresumsatz des Unternehmens im Bereich Projektsteuerung- und Projektleitung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (Nachweis Selbstauskunft).

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Nachweis über

- Qualifikation (Vorlage Zeugniskopien Hochschul- oder Fachhochschulabschluss und Weiterbildung zum Projektmanager der für die Leistungserbringung verantwortlichen Person/en)
- Berufserfahrung (Nachweis Selbstauskunft und Vorlage Lebenslauf der für die Leistungserbringung verantwortlichen Person/en)
- Projektsteuerungs- und Projektleitungserfahrung (Vorlage von personenbezogenen Referenzen der für die Leistungserbringung verantwortlichen Person/en mit Angabe von Ansprechpartnern)
- Verfügbarkeit und örtliche Präsenz (Selbstauskunft Entfernung Dienstsitz oder Baubüro der für die Leistungserbringung verantwortlichen Person/en)
- Leistungsfähigkeit (Selbstauskunft über die Anzahl ständiger Mitarbeiter im Bereich Projektsteuerung und Projektleitung)

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:

Die Nachweise sind zusammen mit der Abgabe des Angebotes einzureichen.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Teilnahmekriterien mit Gewichtung:

Nachweis über die Qualifikation der für die Leistungserbringung verantwortlichen Person/en (20 %)

Nachweis der Berufserfahrung der für die Leistungserbringung

verantwortlichen Person/en (20 %)

Nachweis der Projektsteuerungs- und Projektleitungserfahrung der für die Leistungserbringung verantwortlichen Person (20 %)

Verfügbarkeit und örtliche Präsenz der für die Leistungserbringung verantwortlichen Präsenz (20 %)

Leistungsfähigkeit des Bieters (20%)

Sofern ein Teilnahmeantrag die aufgeführten Teilnahmekriterien nicht erfüllt, kann das Angebot bei der Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebotes nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufgrund der erhaltenen Gesamtpunktzahl gemäß Bewertungsmatrix werden die maximal 10 besten Teilnahmeanträge zur Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebotes herangezogen.

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):

Höhe des Honorars (50%)

Darlegung des Verfahrens wie und mit welchen Instrumenten bei dem Bauvorhaben eine Kosten- und Termsicherheit gewährleistet wird (20%)

Darstellung der Herangehensweise und Abwicklung des Projektes in Bezug auf die Projektorganisation, Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten (10%)

Darstellung der Qualitätssicherung in den Planungs- und Ausführungsphasen (10%)

Darstellung eines regelmäßigen Reports an Auftraggeber und Projektbeteiligte (10%)

Eine Bewertungsmatrix ist als Anlage beigefügt.

Die Bewertung erfolgt durch eine Bewertungskommission welche sich wie folgt zusammen setzt:

Abschnittsleiter Gefahrenabwehr I (Abteilungskürzel 371)

Abteilungsleiter Technik- und Gebäude (Abteilungskürzel 372)

stv. Abteilungsleiter Technik- und Gebäude (Abteilungskürzel 372/V)

Wachvorsteher Feuerwache Mülheim (Abteilungskürzel 37-FW9)

Sachgebietsleiter Bauunterhaltung (Abteilungskürzel 372/3)

Vergabemanagement (Abteilungskürzel 370/12)

#### Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26886, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0 Euro, Bei Versand: 0 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 15.04.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 22.04.2014, 14 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „[Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de)“  
E-Mail: [stefan.schueler@stadt-koeln.de](mailto:stefan.schueler@stadt-koeln.de)  
Internet: [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<b>14.04.2014</b>	Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik Stadthaus Deutz, Raum 16 F 43 <b>14.00 Uhr</b>
<b>16.04.2014</b>	Wahlausschuss für die Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2014 Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) <b>10.00 – 11.00 Uhr</b>

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>  
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.